

Ausschreibung Landesspielbetrieb der D- bis A-Junioren 2026 / 2027

Alle Fußballspiele auf Landesebene werden auf Grundlage der gültigen Satzungen und Ordnungen des FSA durchgeführt. Anweisungen der spielleitenden Stelle (Verbandsjugendausschuss) und amtliche Mitteilungen sind ebenso verbindlich wie die Regelungen dieser Ausschreibung. Der **offizielle Mitteilungskanal** ist das **FSA-Postfach im DFBnet**.

1. Grundsätze, Organisation und Voraussetzungen

- 1.1 Rechtsgrundlagen: Die Wettbewerbe des FSA basieren auf den Satzungen und Spielordnungen von DFB, NOFV und FSA sowie den FIFA-Regeln. Maßgeblich sind zudem Anweisungen der zuständigen Staffelleitungen, die Rahmenrichtlinie für Ordnungsdienste, die Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung und die NOFV-Sicherheitsrichtlinie.
- 1.2 Teilnahmevoraussetzungen: Vereine, die am Spielbetrieb auf Landesebene teilnehmen (wollen), erkennen die in der FSA-Spielordnung festgelegten Anforderungen mit Abgabe der Mannschaftsmeldung bis 30.06. vor der Saison im DFBnet-Vereinsmeldebogen an.
- 1.3 Planung im DFBnet: Die gesamte Spielplanung erfolgt im DFBnet (inkl. Schlüsselzahlensystem). Ansetzungswünsche für die kommende Saison sind ausschließlich online im Vereinsmeldebogen einzureichen und werden (soweit möglich) berücksichtigt.
- 1.4 Sportanlagen: Vereine stellen eine ordnungsgemäße Sportanlage bereit, die den baulich-technischen Mindestanforderungen und Sicherheitsbedürfnissen entspricht. Das Spielfeld ist vom Zuschauerbereich durch Barriere abzugrenzen; sichere Zu-/Abgänge für Teams, Schiedsrichter und Offizielle sind zu gewährleisten. Eine gültige Stadionordnung ist in den Eingangs-/Zugangsbereichen gut sichtbar auszuhängen. Es wird empfohlen, ein Ordnung- und Sicherheitskonzept zu erstellen und einen Sicherheitsbeauftragten einzusetzen. Plätze sind grundsätzlich vom zuständigen Kreis-/Stadtfachverband abzunehmen.
- 1.5 Fremdanlagen: Nutzt ein Verein eine fremde Anlage, ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen (u. a. Lage/Größe, Räume mit Plan, Rechte/Pflichten, Umfang/Dauer, Nebennutzer, Ordnungsdienst, technische/bauliche Betreuung, Hausrecht/Übertragungsmöglichkeit).
- 1.6 Platznormen: Plätze müssen Regel 1 Fußball und den Festlegungen der FSA-Spielordnung entsprechen. Änderungen an der gemeldeten Anlage sind der spielleitenden Stelle unverzüglich mitzuteilen.
- 1.7 E-Postfach: Das FSA-E-Postfachsystem ist verbindlich und hat amtlichen Charakter (z. B. Rechnungen, amtliche Mitteilungen, Einladungen, Infos zum Spielbetrieb, Sportgerichtsverfahren). Dateianhänge (Office, Bilder, PDF, Text) sind zulässig.
- 1.8 Postfachverantwortung: Jeder Verein verfügt über eine Postfachkennung; der/die Inhaber*in ist für die regelmäßige Abfrage eingehender Nachrichten verantwortlich.
- 1.9 Seitenlinie & Sicherheit: An der Seitenlinie sind während des Spiels max. zwei Trainer/Betreuer zugelassen; alle Beteiligten halten sich in der technischen Zone (Coachingzone) auf, die eindeutig zu markieren ist. Zuschauer halten ausreichend Abstand hinter der Absperrung. Tore sind kippsicher und vor Spielbeginn auf Standsicherheit zu prüfen. Zuwiderhandlungen werden geahndet und können sportgerichtliche Folgen haben.
- 1.10 Flutlicht: Pflichtspiele unter Flutlicht bedarf einer Genehmigung und sind nur zulässig, wenn die Anlage den Anforderungen der FSA-Spielordnung entspricht.

2. Stichtage und Altersklassen (2026/27)

- A-Junioren (U19/U18): Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden/ vollendet haben.
- B-Junioren/B-Juniorinnen (U17/U16): 15. oder 16. Lebensjahr.
- C-Junioren/C-Juniorinnen (U15/U14): 13. oder 14. Lebensjahr.
- D-Junioren/D-Juniorinnen (U13/U12): 11. oder 12. Lebensjahr.

Altersklasse	Saison	Saison	Saison	Saison	Saison	Saison
	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
	Jahrgang	Jahrgang	Jahrgang	Jahrgang	Jahrgang	Jahrgang
A-Jugend (älterer Jahrgang)	2006	2007	2008	2009	2010	2011
A-Jugend (jüngerer Jahrgang)	2007	2008	2009	2010	2011	2012
B-Jugend (älterer Jahrgang)	2008	2009	2010	2011	2012	2013
B-Jugend (jüngerer Jahrgang)	2009	2010	2011	2012	2013	2014
C-Jugend (älterer Jahrgang)	2010	2011	2012	2013	2014	2015
C-Jugend (jüngerer Jahrgang)	2011	2012	2013	2014	2015	2016
D-Jugend (älterer Jahrgang)	2012	2013	2014	2015	2016	2017
D-Jugend (jüngerer Jahrgang)	2013	2014	2015	2016	2017	2018

3. Spielansetzungen

Die Ansetzungen der Verbands- und Landesligen 2026/27 werden im DFBnet veröffentlicht und gelten als amtliche Ansetzungen.

4. Meldungen, Spielberichte, Spielberechtigungen, Kosten

4.1 Mannschaftsmeldung & Spielberechtigungen

- 4.1.1 Mannschaftsmeldung: Qualifizierte Vereine melden ihre Mannschaft bis 30.06.2026 per elektronischem Vereinsmeldebogen an den Verbandsjugendausschuss. Ein Verzicht für das Folgespieljahr ist der spielleitenden Stelle bis 30.05. des laufenden Jahres mitzuteilen. Aufstiegsverzicht sind ebenfalls bis 30.05. an die spielleitende Stelle (Geschäftsstelle + zuständiger Staffelleiter) zu melden; nur Meldungen über das E-Postfach sind wirksam.
- 4.1.2 Vereinsdaten: Änderungen von Zuständigkeiten/Kontaktdaten sind unverzüglich schriftlich an die FSA-Geschäftsstelle und die spielleitende Stelle zu melden. Maßgeblich für Zustellungen sind die im DFBnet-Vereinsmeldebogen hinterlegten Adressen. Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.
- 4.1.3 Spielberechtigungsliste: Voraussetzung für die Spielberechtigung ist die vom Staffelleiter bestätigte Liste mit Foto im DFBnet. Der Erstellungstermin des Staffelleiters ist verbindlich; Stichtag Fixierung: 11.08.2026. Danach sind Änderungen nur durch den Staffelleiter möglich. Änderungswünsche sind vor dem Spiel rechtzeitig (Fr bis 12:00 Uhr, bei Wochentagsspielen Vortag bis 18:00 Uhr) schriftlich über das E-Postfach zu beantragen.

- 4.1.4 Elektronischer Spielbericht (ESB): Der/die Mannschaftsverantwortliche erstellt und gibt den ESB spätestens 30 Minuten vor Anstoß frei. Nach gegenseitiger Spielrechtsprüfung ist der Schiedsrichter über die Freigabe zu informieren. Ist der ESB nicht nutzbar, ist der Ersatzspielbericht zu verwenden; die Spielberechtigung wird dann durch ausgedruckte Liste mit Foto (DFBnet „Drucken mit Foto“) nachgewiesen.
- 4.1.5 Bestätigung & Einträge: Unterschriften im ESB werden nach SR-Freigabe elektronisch über die Vereinskennung fixiert. Auswechslungen und Torschützen trägt der Schiedsrichter ein. Vorkommnisse und Karten sind bis 30 Minuten nach Spielende zu prüfen. Die Vereinsbestätigung des Spielberichts hat spätestens 23:59 Uhr am Spieltag zu erfolgen. Nachberichte des SR sind im ESB anzukündigen.
- 4.1.6 Ergebnismeldung: Die Heimmannschaft meldet das Ergebnis unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende, im DFBnet; Spielausfälle sind ebenfalls zu melden. Bei Ersatzspielbericht übergibt der Heimverein dem SR einen adressierten, frankierten Umschlag an den Staffelleiter; der SR sendet den Bericht unverzüglich zu.

4.2 Freundschaftsspiele & Turniere

Freundschaftsspiele/Turniere sind gemäß der SpO meldepflichtig (spielleitende Stelle) und werden im DFBnet erfasst. Absagen: mind. 4 Tage vor Durchführung. Entstehende Kosten tragen die Vereine.

4.3 Kostenregelungen

Bei Pflichtspielen tragen die Vereine die Reisekosten, der Gastgeber die Schiedsrichterkosten. Kosten bei Spielausfällen: siehe Finanz- und Wirtschaftsordnung FSA. Spielverlegungen aus gesellschaftlicher Notwendigkeit (Klassenfahrten, Jugendweihe, Konfirmation) sind bei schriftlichem Nachweis gebührenfrei, Antrag spätestens 14 Tage vorher; spätere Anträge sind gebührenpflichtig.

5. Proteste / Einsprüche

Proteste, Einsprüche, Fristen und Gebühren richten sich nach den Ordnungen des FSA.

6. Spielgemeinschaften (SG)

Nach der Jugendordnung des FSA können zur Aufrechterhaltung des Nachwuchsspielbetriebs in allen Altersklassen Spielgemeinschaften gebildet werden (Antrag zwingend). SG haben kein Aufstiegsrecht in die NOFV-Regionalliga; eine Übertragung des Aufstiegsrechts bei Auflösung ist ausgeschlossen. Eine SG umfasst stets die gesamte Altersklasse.

7. Gastspielerlaubnis

In Freundschaftsspielen und Turnieren können auf Antrag Gastspieler*innen eingesetzt werden. Die Erlaubnis ist mit dem Formular „Gastspielerlaubnis für Junioren/Juniorinnen“ beim zuständigen Staffelleiter vor dem Spiel zu beantragen.

8. Zweitspielrecht

Zweitspielrecht für eine Mannschaft des eigenen Geschlechts in einem anderen Verein in Sachsen-Anhalt ist möglich,

- wenn im Stammverein keine Spielmöglichkeit in der Altersklasse besteht oder
- bei begründetem wechselndem Aufenthaltsort (z. B. getrenntlebende Eltern, Internat, Ausbildung).

Antrag (inkl. Nachweisen) an die Passsstelle über das elektronische Vereins-Postfach. Gilt für Spielbetrieb auf Landes- und Kreisebene.

9. Persönliche Strafen & Fair Play

Vor jedem Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiel erfolgt ein Shake-Hands zwischen beiden Mannschaften und dem SR-Team. Die Wertung persönlicher Strafen richtet sich nach der FSA-Spielordnung; Festlegungen der RuVO (Verwaltungsstrafen) sind zu beachten. Im ESB werden gesperrte Spieler mit Schloss angezeigt; ein Einsatz ist unzulässig — auch bei Sperren aus dem Seniorenbereich.

10. Ordnungsdienst

Der Heimverein ist nach der Rahmenrichtlinie für Ordnungsdienste für die Sicherheit aller Beteiligten verantwortlich; Verstöße führen zu Verfahren vor dem Jugendsportgericht. Der Einsatz des Ordnungsdienstes ist für das gesamte Spieljahr nachzuweisen. Bei unsportlichem Verhalten von Zuschauern/Eltern/Fans haben beide Vereine sofort einzuschreiten und ggf. Platzverweise auszusprechen; ein Bericht ist dem Staffelleiter zu senden. Ordnungsdienst ist in jeder Altersklasse zwingend.

11. Kunstrasen

Kunstrasen kann als Haupt- oder Ausweichplatz genutzt werden. Mit der Mannschaftsmeldung ist anzugeben, welches Schuhwerk zugelassen ist.

12. Spielausfälle

Fällt ein Spiel aus, sind die Gründe binnen 7 Tagen schriftlich dem Staffelleiter nachzuweisen. Ausfälle/Neuansetzungen sind zeitnah nachzuholen; vorrangig sind die Nachholspieltage des Rahmenterminplans zu nutzen. Vereine dürfen fixe Nachholtermine nicht ablehnen. Staffelleiter dürfen im Verbandsinteresse vom Rahmenterminplan abweichen.

13. Spielverlegungen

- 13.1 Verfahren: Verlegungen sind bei begründeten Anträgen möglich und setzen die Einigung beider Vereine voraus. Anträge spätestens 10 Tage vor dem Spiel ausschließlich über „Spielverlegung Online“ (DFBnet); sie sind kostenpflichtig (Gebühr nach Aufforderung durch FSA). Fehlt die Zustimmung des Gegners, bleibt die Ansetzung bestehen. Änderungen von Termin/Ort/Anstoßzeit bedürfen der Genehmigung des Staffelleiters; Verlegungen/Neuansetzungen werden spätestens 4 Tage vorher mitgeteilt (Ausnahmen in begründeten Fällen möglich). Für Spiele der letzten zwei Spieltage, die Auf-/Abstieg oder Meisterschaft beeinflussen, werden keine Verlegungen genehmigt.
- 13.2 Krankheit: Verlegungen wegen Erkrankungen (z.B. nachgewiesene positive Corona-Befunde) erfolgen grundsätzlich nicht.
- 13.3 Auswahlabstellungen: Werden Junior*innen zu Auswahlmaßnahmen (DFB/Landesverbände, inkl. Futsal/Stützpunkt) einberufen, ist einer Verlegung, bei entsprechendem Antrag mit Einladung an den Staffelleiter, durch diesen zuzustimmen. Für „hochspielende“ Spieler*innen (B→A, C→B, D→C) erfolgt keine automatische Absetzung.

14. Durchführung der Spiele (Sonderregelungen 2026/27)

Zur Sicherstellung der Durchführung kann der Staffelleiter im Verbandsinteresse Spiele eng terminiert und abweichend vom Rahmenterminplan (auch unter Unterschreitung der üblichen 72-Stunden-Spanne) ansetzen; die Entscheidung ist endgültig. Spiele können örtlich/zeitlich verlegt und bei Bedarf Heimrechte getauscht werden; alternative Spielstätten können von Vereinen benannt werden (Zuständigkeit bleibt beim Staffelleiter). Die Vereine sollen grundsätzlich 48 h vorher informiert werden.

Bei behördlichen Verfügungen oder rechtlichen Vorgaben (z. B. Pandemiebekämpfung, Platzsperren), oder aus nachprüfbar dargelegten Kostengründen, kann die spielleitende Stelle ebenfalls anpassen. Vorgaben zu etwaigen Corona-Tests sind vom Verein für eigene Spieler/Offizielle nachzuweisen; der SR klärt die Verfahrensweise vorab mit dem Heimverein.

Wertung bei Saisonabbruch (höhere Gewalt/Verfügungslage). Ein Abbruch wird gewertet, wenn bei 75 % der Mannschaften einer Spielklasse/Staffel mind. 50 % der vorgesehenen Spiele ausgetragen/gewertet wurden. Die offizielle Tabelle wird per Quotient (Punkte / Spiele, kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen) ermittelt; Reihenfolge nach absteigendem Quotienten. Bei Quotientengleichheit gilt § 46 Nr. 1.3 DFB-Spielordnung; ist ein Entscheidungsspiel nicht möglich, wird gelost. Liegt dieselbe Spielanzahl für alle Teams vor, entfällt die Quotientenregel. Werden die Voraussetzungen nicht erreicht, wird die Spielzeit annulliert (kein Auf-/Abstieg).

Kernspieltage. Aufgrund von SR-Ansetzungsproblemen in einigen Kreis-/Stadtverbänden gilt Freitag neben Samstag und Sonntag als weiterer Kernspieltag; Freitagsspiele können im Verbandsinteresse angesetzt werden.

15. Auswechslungen

Auswechslungen richten sich nach der Jugendordnung des FSA.

16. Flexibles Spielmodell – A-Junioren (Landesliga)

Geltungsbereich: Gilt ausschließlich im Meisterschaftswettkampf der A-Junioren Landesliga; Landespokal ist ausgeschlossen. Alle unter Anwendung dieses Modells angesetzten Spiele sind Pflichtspiele. Alle A-Landesliga-Mannschaften dürfen das Modell anwenden.

Anmeldung: Die Anwendung ist durch die nutzende Mannschaft spätestens 2 Tage vor dem Spiel bis 20:00 Uhr per DFBnet-Postfach an Staffelleiter und Gegner zu melden. Verspätete/fehlende Meldung begründet keinen Anspruch auf Anpassung der gegnerischen Spielerzahl. Dauermeldungen sind möglich; Änderungen unterliegen dem vorgenannten Verfahren. Die bestätigte Anmeldung wird schriftlich per DFBnet-Postfach vom Staffelleiter mitgeteilt.

Auswirkungen: Mit der erstmaligen (auch einmaligen) Meldung verwirkt die Mannschaft ihr Aufstiegsrecht; im DFBnet erhält sie den Namenszusatz „Flex“. Eine erstmalige Anmeldung ist letztmalig vor den letzten vier Spieltagen möglich.

Spieldurchführung: Bei Anwendung des Modells sind je Mannschaft auf dem Feld maximal 1:8 Spieler zugelassen. Es wird auf verkürztem Großfeld gespielt (siehe FSA-Fußball-Regeln – Flex-Modell); Spielzeit 2 × 45 Minuten. Der Schiedsrichter ist von beiden Mannschaften spätestens 30 Minuten vor Anstoß über die bestätigte Anmeldung zu informieren; die Vereine achten insbesondere auf die maximale Anzahl an Auswechslungen.

Kann kein mobiles Großfeldtor bereitgestellt werden, kann das Spiel abweichend im Format 8:1 auf Großfeld ausgetragen werden. Die Information über fehlende mobile Großfeldtore ist vor Saisonbeginn über die Mannschaftsmeldung zu übermitteln.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Wettbewerbsbestimmungen sowie Satzungen/Ordnungen des FSA.

Insgesamt Spieler am Spieltag	Spielmodus	Anzahl Wechselspieler	Wechselkontingent
10	9 vs. 9	1	1 (mit Rückwechsel)
11	9 vs. 9	2	2 (mit Rückwechsel)
12	9 vs. 9	3	3 (mit Rückwechsel)
13	11 vs. 11	2	2 (mit Rückwechsel)

*Ab 13 verfügbare Spieler wird im 11 vs. 11 gespielt.

17. Auf- und Abstiegsregelungen

17.1 Spielklassen

Im Juniorenbereich werden (Saisonrahmen laut Vorlage) folgende Spielklassen geführt:

- **A-Junioren:** Verbandsliga (max. 14 Teams in 1 Staffel), Landesliga (grundsätzlich 72 Teams in 6 Staffeln)
- **B-Junioren:** Verbandsliga (max. 14; 1 Staffel), Landesliga (grundsätzlich 48; 4 Staffeln)
- **C-Junioren:** Verbandsliga (max. 14; 1 Staffel), Landesliga (grundsätzlich 48; 4 Staffeln)
- **D-Junioren:** Ballfreunde.de-Verbandsliga (max. 20; 1-2 Staffeln), Landesliga (grundsätzlich 48; 4 Staffeln)
 - Hinrunde: Nord- & Süd-Staffel
 - Rückrunde: Meisterschafts- & Platzierungsrunde
 - Platz 1 bis 5: Meisterschaftsrunde
 - Platz 6 bis 10: Platzierungsrunde

Sollten in einer Staffel weniger Mannschaften gemeldet sein, liegt die Entscheidung über die genaue Einteilung in Meisterschafts- und Platzierungsrunde beim Jugendausschuss.

Bei Überschreitung der Sollstärken oder zu hoher terminlicher Belastung kann der Jugendausschuss zusätzliche Staffeln bilden (Verbands- und Landesliga).

17.2 Verbandsligen (A/B/C/D)

Aufstieg in die NOFV-Regionalliga: Der Staffelsieger der Verbandsliga ist Landesmeister und berechtigt zur Teilnahme an der NOFV-Relegation gemäß deren Ausschreibung. Ist der Landesmeister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet, kann die nächstplatzierte (max. drittplatzierte) Mannschaft nachrücken, sofern sie alle Voraussetzungen erfüllt. Bei Verbandsliga in zwei Staffeln ermittelt ein Relegationsspiel auf neutralem Platz den Landesmeister; dieser ist zur NOFV-Relegation berechtigt.

Abstieg in die Landesliga: Ziel-Staffelstärke der Verbandsliga 2027/28: siehe 17.1 . Unter Berücksichtigung von NOFV-Absteigern und Landesliga-Aufsteigern ergeben sich die sportlichen Absteiger entsprechend; bei mehreren Regionalliga-Absteigern kann der Jugendausschuss eine Sonderregelung treffen. Bei zwei Staffeln gilt grundsätzlich die gleiche Zahl an Absteigern; ggf. ist ein Relegationsspiel (neutraler Platz) erforderlich. Verringert sich die Zahl aufstiegsbereiter Landesliga-Teams, reduziert sich die Anzahl der Absteiger. Steigt am Ende 2026/27 eine Regionalliga-Mannschaft eines Vereins ab, der in derselben Altersklasse bereits eine Verbandsliga-Mannschaft 2026/27 hatte, muss die untere Mannschaft unabhängig von ihrer Platzierung in die Landesliga absteigen; die Zahl der sportlich absteigenden Teams reduziert sich entsprechend.

17.3 Landesligen (A/B/C/D)

Aufstieg in die Verbandsliga:

A-Junioren: Die Staffelsieger nehmen an Qualifikationsspielen teil; es steigen drei Mannschaften auf. Bei Verzicht/Nichtberechtigung kann die nächstplatzierte (max. drittplatzierte) Mannschaft nachrücken. Relegationspaarungen (gemäß Rahmentermin):

- Sieger Staffel I vs. Sieger Staffel V
- Sieger Staffel II vs. Sieger Staffel III
- Sieger Staffel IV vs. Sieger Staffel VI

Der Austragungsort wird im Losverfahren aus den teilnehmenden Teams bestimmt (Auslosung möglichst im Rahmen einer Pokalauslosung). Bei Verzicht kann der Modus abweichen. Werden zusätzliche Verbandsliga-Startplätze frei, erhalten zunächst die Verlierer der o. g. Spiele, anschließend die nächstplatzierten, aufstiegsberechtigten und -bereiten Teams freie Plätze — Reihenfolge nach Platzierung, Punkten, Tordifferenz, Toren (bei ungleicher Staffelfstärke jeweils geteilt durch Spiele).

B/C/D-Junioren: Die Staffelsieger steigen in die Verbandsliga auf; bei Verzicht/Nichtberechtigung kann die nächstplatzierte (max. drittplatzierte) Mannschaft nachrücken.

Unterbau-/Oberbau-Regel: Eine untere Mannschaft eines Vereins ist nur aufstiegsberechtigt, wenn die nächsthöhere Mannschaft derselben Altersklasse die NOFV-Regionalliga 2026/27 erreicht. Nimmt die höhere Mannschaft an der NOFV-Aufstiegsrelegation teil, darf die untere an Verbandsliga-Aufstiegsspielen teilnehmen; das Aufstiegsrecht besteht jedoch nur, wenn die höhere Mannschaft tatsächlich in die Regionalliga aufsteigt — andernfalls geht es an den Spielpartner über, unabhängig vom Spielergebnis. Aufstiegsspiele zwischen Staffelsiegern und Platzierten sind unzulässig. Bei freien Plätzen können zwei Vereine einer Staffel aufsteigen, wenn keine Aufstiegsspiele erforderlich sind.

Abstieg (B/C/D) in die Kreis-/Stadtfachverbände: Ziel-Staffelfstärke der Landesligen 2027/28: siehe 17.1 . Die Zahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern aus der Verbandsliga. Aus den Kreis-/Stadtfachverbänden können max. 13 Aufsteiger (je Fachverband einer) aufsteigen. A-Junioren: Landesliga ist unterste Spielklasse, daher kein Abstieg. Die Rangfolge (z. B. zur Verteilung freier Plätze) ergibt sich nacheinander aus Platzierung, Punkten, Tordifferenz, Toren — bei ungleicher Staffelfstärke jeweils geteilt durch Spiele. Steigt am Ende 2026/27 eine Verbandsliga-Mannschaft ab, deren Verein in derselben Altersklasse eine Landesliga-Mannschaft 2026/27 führt, steigt die untere Mannschaft unabhängig von der Platzierung in den Kreis-/Stadtfachverband ab; die Zahl der sportlich Absteigenden reduziert sich entsprechend.

Meldungen (für 2027/28):

- Vereine melden ihre Mannschaft bis 30.06.2027 per elektronischem Vereinsmeldebogen an den Verbandsjugendausschuss.
- Kreis-/Stadtfachverbände melden sportliche Aufsteiger bis 30.06.2027.
- Rückzugsmeldungen und Aufstiegswunsch/Verzicht in die Verbandsliga sind bis 30.05. bei der spielleitenden Stelle (Geschäftsstelle + zuständiger Staffelleiter) über das E-Postfach anzuzeigen.

18. Wettspielformat der D-Junioren Landesliga und Ballfreunde.de-Verbandsliga

18.1 Allgemeines

Die D-Junioren Landesliga und Ballfreunde.de-Verbandsliga des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA) werden gemäß der Jugendordnung des FSA, der Spielordnung des DFB sowie den nachfolgenden besonderen Ausschreibungen durchgeführt.

Ziel ist die Förderung der sportlichen Entwicklung, die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs und die einheitliche Organisation des Spielbetriebs.

Diese Bestimmungen sind verbindlich für alle teilnehmenden Vereine und Mannschaften.

Als offizieller Mitteilungskanal gilt das FSA-Postfach im DFBnet.

18.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle sportlich qualifizierten Vereine des FSA, die ordnungsgemäß gemeldet sind und die Kaderregelungen erfüllen.

Jeder Verein muss die Spieler über das DFBnet-System anmelden.

Spieler müssen eine gültige Spielberechtigung besitzen und den Altersklassen gemäß der Jugendordnung des FSA entsprechen.

18.3 Spielmodus

18.3.1 Landesliga – Kleinfeldspiel (6+1)

- Gespielt wird im Kleinfeldformat
- Jede Mannschaft stellt ein Team mit 6 Feldspielern + 1 Torwart
- Spielzeit: 3 × 25 Minuten

18.3.2 Ballfreunde.de-Verbandsliga – Zwillingspiele (6+1)

- Gespielt wird in Form von Zwillingspielen auf zwei parallelen Kleinfeldern im Kleinfeldformat
- Jede Mannschaft stellt zwei Teams (Team A und Team B) mit jeweils 6 Feldspielern + 1 Torwart
- Spielzeit: 2 × (2 × 20 Minuten) → zwei Spiele à 40 Minuten
- Beide Spiele laufen zeitgleich

18.4 Regeln

- Spielfeld: Länge: 45 m – 70 m | Breite: 40 m – 50 m (Halbfeld)
- Strafraum: 10m (Strafstoßpunkt 9m)
- Tore: 5m x 2m
- Abseitslinie: 20 m vor dem jeweiligen Tor, sichtbar markiert
- Sonstige Regeln: Es gelten die FSA-Kleinfeldregeln
- Wechsel: unbegrenzt möglich, Wechsel in einer Spielunterbrechung zulässig, eine Dokumentation ist nicht nötig
- Schiedsrichter: Spiele werden von offiziell angesetzten Schiedsrichtern geleitet

18.5 Kaderregelung

18.5.1 Landesliga

- Gesamtkader pro Verein: mindestens 6, höchstens 14 Spieler.
- Die Mannschaftsaufstellung ist verbindlich vor Spielbeginn festzulegen und spätestens 30 Minuten vor Anstoß über das DFBnet (ESB) an den Schiedsrichter zu übermitteln.

18.5.2 Ballfreunde.de-Verbandsliga

- Gesamtkader pro Verein: mindestens 12, höchstens 20 Spieler.
- Teamaufteilung: Jedes Team (A und B) muss mindestens 6, höchstens 10 Spieler umfassen.
- Die Mannschaftsaufstellung ist verbindlich vor Spielbeginn festzulegen und spätestens 30 Minuten vor Anstoß über das DFBnet (ESB) an den Schiedsrichter zu übermitteln.
- DFBnet-Erfassung: Team A = Startaufstellung, Team B = Ersatzbank. Beide Parallelspiele werden über einen Spielbericht abgewickelt.

18.6 Wertungssystem

18.6.1 Landesliga

- Das Gesamtergebnis des Spiels fließt direkt in die offizielle Tabelle ein.

18.6.2 Ballfreunde.de-Verbandsliga

- Beide Spiele werden einzeln gewertet.
- Punktwertung pro Einzelspiel:
 - Sieg = 1 : 0
 - Unentschieden = 1 : 1
 - Niederlage = 0 : 1
- Die Punkte beider Spiele werden addiert.
- Beispiel: Runde 1: Sieg + Unentschieden | Runde 2: Sieg + Sieg = 4 : 1
- Das Gesamtergebnis fließt in die offizielle Tabelle ein.

18.7 Organisation

Der Spielplan wird durch den zuständigen Jugendausschuss erstellt und im DFBnet veröffentlicht.

Heimvereine sind für die ordnungsgemäße Herrichtung der Spielfelder verantwortlich (Markierung der Abseitslinie, Tore, Netze, Spielfeldgröße).

Gastvereine sind verpflichtet, rechtzeitig anzureisen und die Spielbereitschaft sicherzustellen.

Bei Spielausfällen entscheidet der zuständige Staffelleiter über Neuansetzung oder ggf. das Sportgericht über Wertung.

18.8 Besondere Bestimmungen

- **Spielberichte:** Alle Spiele sind im DFBnet via ESB zu erfassen.
- **Spielkleidung:** Einheitliche Spielkleidung ist vorgeschrieben; Torhüter müssen sich farblich unterscheiden.
- **Fair Play:** Der Jugendausschuss legt besonderen Wert auf respektvolles Verhalten gegenüber Schiedsrichtern, Gegnern und Zuschauern.
- **Sanktionen:** Verstöße gegen diese Bestimmungen können zu Spielwertungen, Geldstrafen oder andere Maßnahmen laut Jugendordnung und Rechts- und Verfahrensordnung des FSA führen.

19. Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt mit Beginn des Spieljahres 2026/27 in Kraft und gilt bis zur Veröffentlichung einer neuen Fassung.